

was dazu gehört. Der Hof liegt gräßlich im Abbau (Ruine). Dazu gehört der große Baumgarten hinter dem Hof, 15 Quanten Acker, die auch im Abbau und öde liegen, 12 Viertel Weingarten, die gleichfalls öde liegen, sowie allen Dienst dazu, an seinen Schwager Oswald Fürst um den Preis von nur 90 Pfund Pfennig. Hiezu sei bemerkt, daß Mistelbach durch die Ungarn unter König Matthias Corvinus (1486) eingenommen, geplündert und schließlich in Brand gesteckt wurde. Der genannte Hof in der Mitte des Oberdorfes wurde bei dieser Gelegenheit gänzlich vernichtet. Der infolge dessen gänzlich verarmte Besitzer konnte weder das Gebäude wieder aufbauen, noch die Acker und Weingärten kultivieren, weshalb auch in dem vorliegenden Vertrag vom Jahre 1518 diese gräßliche Vernichtung erwähnt wird. Erst ein späterer Besitzer ließ das Gebäude wieder aufbauen, worauf auch ein auf dem Vorbau des Gebäudes von außen angebrachter Stein mit der Inschrift „Erbaut 1537“ hindeutet.

Dieser Vertrag ist auf Pergament geschrieben und mit drei Wachssiegeln versehen.

Eine Original-Vergleichsurkunde vom 6. Oktober 1653 zwischen dem Fürst Hartmann-Lichtenstein'schen Markt Mistelbach, vertreten durch Fürst Hartmann von und zu Lichtenstein und durch den Marktrichter in Mistelbach Thoma Khönig und vier Ratsherren, dann dem Herrn Wolf (Wolfgang) Helmhart-Schiffer, Freiherr auf Freiling und Taxburg, Besitzer des Gutes Ebendorf bei Mistelbach wegen Bestimmung der Gemeindegrenze, der Marksteine, des Mühlbaches etc. zu Rohrbach.

Der Ort Rohrbach wurde nämlich von den Schweden unter dem bekannten General Torstensson, welcher in Mistelbach sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, 1645 vernichtet. Später wurden die übrig gebliebenen wenigen Häuser und der ganze Grund-

komplex mit Ebendorf vereinigt. Infolge der veränderten Verhältnisse entstanden die vorstehend erwähnten Streitigkeiten. Mistelbach wurde ebenfalls 1645 von den Schweden geplündert und in Brand gesteckt. Diese Originalurkunde ist auf Pergament geschrieben und mit drei Wachssiegeln in Holzkapseln der Obigen versehen.

Eine größere Anzahl von Handwerksordnungen, Privilegien und Freiheitsbriefen der bestandenen Gewerbeinnungen (Zünfte) sind durchwegs auf Pergament geschrieben, in Leder oder Samt eingebunden, mit den großen Wachssiegeln in Holzkapseln und mit den eigenhändigen Unterschriften der Kaiser Matthias (1614), Ferdinand II (1626), Ferdinand III. (1637), Leopold I. (1665), Josef I. (1709), Karl VI. (1715), der Kaiserin Maria Theresia (1746), Josef II. (1784) und Franz (1792) versehen.

Von Möbeln und Einrichtungsgegenständen des Museums verdienen Erwähnung: die große Waisenkassentruhe des bestandenen Magistrates Mistelbach mit der Jahreszahl 1798. Sie ist aus Eichenholz geschnitten und mit fünf Schlössern versehen; dann zwei Hängekästen mit Blumen gemalt, die die Jahreszahlen 1783 und 1798 tragen und schließlich mehrere schöne und gut erhaltene, sogenannte Zunftladen (Truhen) der bestandenen Gewerbeinnungen (Zünfte) aus den Jahren 1674 (Seifensieder), 1693 (Bäcker), 1780 (Fleischhauer) und andere aus den Jahren 1797, 1799, 1801 etc. Die Zunftladen sind teils aus Eichenholz geschnitten, teils aus weichem Holze mit gemalten Blumen.

Das Stadtmuseum besitzt überdies eine größere Anzahl Bilder, mit denen die Wände des stattlichen Museumssaales geschmückt sind, dann Geschirre aus verschiedenen Zeitperioden, eine kleine Waffensammlung, eine kleine Bibliothek und eine nicht unbedeutende Medaillen, Münzen- und Papiergeldsammlung, die mehr als 2000 Stück aufweist.



## Zur Geschichte der graphischen Künste in Wien.

Von Dr. Ign. Schwarz, Wien.

Die mehr oder minder günstigen Erfolge, die Senefelder bei Verwertung seiner im Jahre 1797 gemachten genialen Erfindung in München, Offenbach und London zu verzeichnen hatte, ließen in ihm den Entschluß reifen, die neue Art des graphischen Reproduktionsverfahrens auch in Wien einzuführen. Das besondere Interesse des Kaisers Franz für alle Errungenschaften der Kunst und Technik, der rege Betrieb des Wiener Kunstverlages, von eifrigen Kunsthändlern und tüchtigen Künstlern auf einem mit dem französischen und englischen Märkte wetteifernden Niveau gehalten, waren für Senefelder Momente, die ihm in Wien fast sicheren Erfolg zu verheißen schienen. Allerdings hat er hiebei nicht mit Umständen gerechnet, die speziell in Wien der Einführung einer dem Anscheine nach die öffentliche Sicherheit gefährdenden Neuerung hemmend im Wege standen. Die verhältnismäßige Leichtigkeit der Herstellung von Reproduktionen im Wege des neuen Verfahrens, das unter Umständen zu einem heimlichen, der streng gehandhabten Zensur entgehenden Betrieb führen konnte, bildete ein Moment, das sogar noch später die Errichtung von lithographischen Kunstanstalten in Wien in jeder Beziehung zu erschweren suchte.<sup>1)</sup>

Andererseits wurde die Angelegenheit seitens der Mutter und der Brüder Senefelders, die sich behufs Erlangung eines Privilegiums 1801 nach Wien begeben hatten, in sehr ungeschickter Weise in Angriff genommen. Statt gemeinschaftlich

<sup>1)</sup> Derartige zensurpolizeiliche Bedenken wurden noch im Jahre 1816, gelegentlich eines Ansuchens des Wiener Universitätsprofessors Jos. v. Márton wegen Errichtung einer lithographischen Anstalt geltend gemacht. Archiv d. k. k. Min. d. Innern, IV, F.

vorzugehen, bewerben sich zuerst die Brüder Theobald und Georg um ein Privilegium privativum „auf ihre erfundene Steindruckerey“, kurz darauf richtet die Gattin des Münchner Kompanions Senefelders, Maria Anna Gleißner, die für Hofrat André in Offenbach operierte, ein Gesuch an die Landesregierung, in dem sie um Abweisung der Privilegienbewerbung der Genannten bittet. Ebenso rächen sich die wiederholten Versuche der Mutter, hinter dem Rücken des Erfinders für ihre Söhne Theobald und Georg ein Privilegium zu erlangen; sie scheitern wohl zumeist an den der neuen Sache feindlich gegenüberstehenden Expertisen der Wiener Kunsthändler, von denen uns aus dem Jahre 1801 ein Gutachten des Sachverständigen Ignaz Sauer und ein Hofrekurs der „sämtlichen k. k. privilegierten Kunsthändler in Wien“ bekannt ist. Unter solchen Umständen war es für Senefelder, der im August 1801 nach Wien kam, nicht leicht zu reussieren. Er reichte am 17. September ein Gesuch an die niederösterreichische Landesregierung um die Gewährung eines ausschließlichen Privilegiums auf fünfzehn Jahre ein. Das Gesuch wurde einer Kommission überwiesen, die aus Sachmännern auf dem Gebiete der Chemie und der graphischen Kunst, wie Jacquin, Schmußer, Süger u. a., bestand. Das Gutachten der Sachverständigen war nicht ungünstig; Jacquin hielt in seiner Expertise vom 12. Jänner 1802 die Anwendung der chemischen Druckart zur „Ausführung von Kunstwerken höherer Art“ nicht für unbedingt ausgeschlossen, hingegen meinte Süger (Gutachten vom 20. Jänner): „Die vorgelegten Probedrucke geben zu erkennen, daß die Erfindung hauptsächlich nur zum Abdrucke von Musikalien verwendbar würde, denn zum Gebrauch